



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Oskar Lipp, Florian Köhler AfD**  
vom 25.03.2025

### **Aktivitäten der linksextremen Gruppierung Revolt 8070 und des Solidarischen Zentrums Azad Şergeş**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie stuft die Staatsregierung die Gruppierung „Revolt 8070“ ein, insbesondere im Hinblick auf extremistisches Gedankengut? .....  | 3 |
| 1.2 | Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die ideologischen Ziele und die Vernetzung von „Revolt 8070“ mit anderen linksextremistischen Strukturen vor? .....                          | 3 |
| 1.3 | Wie viele Personen schätzt die Staatsregierung als aktive Mitglieder oder Sympathisanten von „Revolt 8070“ ein? .....   | 3 |
| 2.1 | Welche Straftaten oder verdächtigen Aktivitäten wurden seit 2020 im Zusammenhang mit „Revolt 8070“ registriert (bitte nach Jahren und Arten der Straftaten sowie den Aktivitäten gliedern)? ..... | 3 |
| 2.2 | Wie viele dieser Straftaten wurden als Politisch motivierte Kriminalität-links eingestuft, und welche Deliktarten (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung) sind darunter vertreten? .....       | 3 |
| 2.3 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Führungsstruktur und die Finanzierung dieser Gruppierung? .....  | 4 |
| 3.1 | Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zur Gewaltbereitschaft von Mitgliedern oder Unterstützern von „Revolt 8070“? .....  | 4 |
| 3.2 | Gab es in den letzten fünf Jahren Vorfälle von Gewalt, die direkt oder indirekt mit Aktivitäten von „Revolt 8070“ in Verbindung stehen? .....   | 4 |
| 3.3 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine potenzielle Eskalation der Gewaltbereitschaft dieser Gruppierung zu verhindern? .....  | 4 |
| 4.1 | Ist das „Solidarische Zentrum Azad Şergeş“ den Sicherheitsbehörden als Rückzugsraum der Gruppierung „Revolt 8070“ oder als Treffpunkt anderer linksextremistischer Gruppen bekannt? .....         | 4 |
| 4.2 | Welche konkreten Aktionen oder Veranstaltungen hat „Revolt 8070“ im „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ durchgeführt, die den Sicherheitsbehörden bekannt sind? .....                             | 5 |

---

4.3	Welche weiteren Organisationen oder Gruppierungen sind im „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ aktiv, und wie werden diese von der Staatsregierung eingestuft? .....	5
5.1	Welche Straftaten oder verdächtigen Aktivitäten wurden seit 2023 im Zusammenhang mit dem „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ registriert? .....	5
5.2	Gibt es Hinweise darauf, dass Personen aus dem Umfeld des „Solidarischen Zentrums Azad Şergeş“ in kriminelle Vereinigungen involviert sind? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 13.05.2025

- 1.1 Wie stuft die Staatsregierung die Gruppierung „Revolt 8070“ ein, insbesondere im Hinblick auf extremistisches Gedankengut?**
- 1.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die ideologischen Ziele und die Vernetzung von „Revolt 8070“ mit anderen linksextremistischen Strukturen vor?**
- 1.3 Wie viele Personen schätzt die Staatsregierung als aktive Mitglieder oder Sympathisanten von „Revolt 8070“ ein?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei „Revolt 8070“ handelt es sich nicht um eine Gruppierung im engeren Sinne der Fragestellung, sondern um ein Vernetzungsportal der linksextremistisch-autonomen Szene im Raum Ingolstadt, das dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegt. Zu den ideologischen Zielen der autonomen Szene im Allgemeinen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 268 ff. verwiesen

In seinem Internetauftritt verweist „Revolt 8070“ auf mehrere regionale und überregionale Gruppierungen, unter denen sich auch eine Reihe linksextremistischer Gruppen wie das „Offene Antifaschistische Treffen“ (OAT) Ingolstadt, das OAT Eichstätt und Erlangen oder die „Perspektive Kommunismus“ befinden.

Da es sich bei „Revolt 8070“ um ein rein virtuelles Infoportal handelt, ist nach derzeitiger Kenntnislage nicht von einer verfestigten Gruppenstruktur mit entsprechender Hierarchie auszugehen. Darüber hinaus laufen feste hierarchische Strukturen der im autonomen Teil der linksextremistischen Szene verbreiteten anarchistischen ideologischen Ausrichtung grundsätzlich zuwider.

Eine konkrete Anzahl an aktiven Mitgliedern oder Sympathisanten im Sinne der Fragestellung kann nicht genannt werden, weil die Zahl der Personen, die das Internetportal nutzen bzw. dort Informationen einstellen, volatil ist.

- 2.1 Welche Straftaten oder verdächtigen Aktivitäten wurden seit 2020 im Zusammenhang mit „Revolt 8070“ registriert (bitte nach Jahren und Arten der Straftaten sowie den Aktivitäten gliedern)?**
- 2.2 Wie viele dieser Straftaten wurden als Politisch motivierte Kriminalität-links eingestuft, und welche Deliktarten (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung) sind darunter vertreten?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter zu Organisationsbezügen vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

### **2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Führungsstruktur und die Finanzierung dieser Gruppierung?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen bislang keine Erkenntnisse zu den finanziellen Strukturen von „Revolt 8070“ vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

### **3.1 Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zur Gewaltbereitschaft von Mitgliedern oder Unterstützern von „Revolt 8070“?**

### **3.2 Gab es in den letzten fünf Jahren Vorfälle von Gewalt, die direkt oder indirekt mit Aktivitäten von „Revolt 8070“ in Verbindung stehen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der grundsätzlichen Gewaltaffinität der autonomen Szene wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 236 f. und 268 ff. verwiesen.

Explizite Aufrufe zu Gewalt seitens „Revolt 8070“ sind nicht bekannt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

### **3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine potenzielle Eskalation der Gewaltbereitschaft dieser Gruppierung zu verhindern?**

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 wird verwiesen.

### **4.1 Ist das „Solidarische Zentrum Azad Şergeş“ den Sicherheitsbehörden als Rückzugsraum der Gruppierung „Revolt 8070“ oder als Treffpunkt anderer linksextremistischer Gruppen bekannt?**

Ja. Allgemein wird bezüglich einer sogenannten Mischnutzung von Immobilien zunächst auf die Beantwortung der Frage 1 in der Stellungnahme der Staatsregierung vom 20.10.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier betreffend „Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solcher mit „Mischnutzung“ vom 21.09.2020 (Drs. 18/10714 vom 04.12.2020) und im Übrigen bezüglich des „Solidarischen Zentrums Azad Şergeş“ auf die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 273 verwiesen.

**4.2 Welche konkreten Aktionen oder Veranstaltungen hat „Revolt 8070“ im „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ durchgeführt, die den Sicherheitsbehörden bekannt sind?**

**4.3 Welche weiteren Organisationen oder Gruppierungen sind im „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ aktiv, und wie werden diese von der Staatsregierung eingestuft?**

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BayLfV beobachtet nur extremistische Bestrebungen, die eine nicht unwesentliche gesellschaftliche Relevanz erreichen. Eine Beobachtung nichtextremistischer Vereinigungen bzw. von deren Veranstaltungen ist vom gesetzlichen Auftrag des BayLfV nicht gedeckt und findet dementsprechend auch nicht statt. Infolgedessen findet auch keine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, an denen sich Extremisten beteiligen, statt. Dies vorausgeschickt, ist dem BayLfV bekannt, dass über „Revolt 8070“ eine Reihe von verschiedenen Veranstaltungen im „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ beworben werden. Dazu zählen beispielsweise „offene Treffen“ mehrerer sowohl extremistischer als auch nichtextremistischer Gruppierungen.

So hält das linksextremistische „Offene Antifaschistische Treffen Ingolstadt“ (OATI) regelmäßig seine Treffen im „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ ab, die auf dem Instagram-Profil von „Revolt 8070“ beworben werden. Darüber hinaus werden durch das OATI in unregelmäßigen Abständen Solidaritätsfotos, zu verschiedenen Anlässen, vor oder im Umfeld des „Solidarischen Zentrums Azad Şergeş“ aufgenommen und später im Internet auf dem Instagram-Profil des OATI veröffentlicht.

**5.1 Welche Straftaten oder verdächtigen Aktivitäten wurden seit 2023 im Zusammenhang mit dem „Solidarischen Zentrum Azad Şergeş“ registriert?**

**5.2 Gibt es Hinweise darauf, dass Personen aus dem Umfeld des „Solidarischen Zentrums Azad Şergeş“ in kriminelle Vereinigungen involviert sind?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.